

## Antrag

Hannover, den 18.02.2025

Fraktion der AfD

### **Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Im Bereich der Kinderpornografie ist seit Jahren sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen eine besorgniserregend ansteigende Anzahl von Fällen zu verzeichnen. Besonders dramatisch ist die Lage in Niedersachsen. Von 2015 bis 2023 hat sich die Anzahl der Fälle von Kinder- und Jugendpornografie mehr als versiebenfacht. Im Jahr 2023 gab es nochmals einen Anstieg um über 45 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl aller Tatverdächtigen hat sich sogar fast verneunfacht. Auffällig und in einem besonderen Maße besorgniserregend ist hier die Entwicklung des Ausländeranteils, der 2023 einen Rekordwert von 25,4 % erreichte. Die Anzahl ausländischer Tatverdächtiger stieg von 2015 (34 Personen) bis 2023 (2 028) explosionsartig, um fast 6 000 Prozent, an.<sup>1</sup>

Durchschnittlich 54 Kinder und Jugendliche sind in Deutschland jeden Tag von sexuellem Missbrauch betroffen<sup>2</sup>. Die Opfer sind häufig schwer traumatisiert und kämpfen ein ganzes Leben lang mit den Folgen der Tat. Versuche, die Kinder- und Jugendpornografie zu verharmlosen und zu entkriminalisieren, wie durch die Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“, auf der nach eigenen Angaben diesbezügliche Vorurteile abgebaut und angebliche Missverständnisse aufgeklärt werden sollen, befördern diese gefährliche Entwicklung noch zusätzlich. Hinzu kommen immer mehr kinder- und jugendpornografische Inhalte, die mittels Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und über das Internet verbreitet werden.

Kinder und Jugendliche werden nicht nur vermehrt Opfer, sondern auch Täter. Ein erheblicher und seit Jahren steigender Anteil derjenigen, die im Zusammenhang mit Kinderpornografie als Tatmittel das Internet nutzen, ist selbst minderjährig. Im Zuge der Ermittlungen stellt sich oftmals heraus, dass sich die minderjährigen Tatverdächtigen keiner Schuld bewusst sind und nicht wissen, dass ihr Handeln eine Straftat darstellt. So wurden etwa die Ermittlungsbehörden in Niedersachsen auf ein vermeintlich humorvolles „Meme“ aufmerksam, das als kinderpornografisch bewertet wurde, jedoch hauptsächlich durch Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum klassisch pädosexuellen Personenkreis gehörten<sup>3</sup>, weite Verbreitung fand.

Kinder und Jugendliche sind nicht ausreichend dafür sensibilisiert, wie schnell sie diesbezüglich in einen strafrechtlich relevanten Bereich geraten können und dass sie etwa bereits durch die passive Mitgliedschaft in einer Gruppe, in der strafbare Inhalte geteilt werden, in den Fokus von Ermittlern geraten können. Daher besteht erheblicher Aufklärungsbedarf, um Kinder und Jugendliche zu schützen, Ermittlungsbehörden zu entlasten und der Verbreitung strafbarer Inhalte entgegenzuwirken.

Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest:

1. Der schier unaufhörlich steigenden Anzahl der Fälle von Kinder- und Jugendpornografie und einem anzunehmenden erheblichen Dunkelfeld muss mit entschlossenen Maßnahmen entgegengetreten werden.
2. Eine Entkriminalisierung oder Liberalisierung im Umgang mit Pädophilie lehnt der Landtag auf allen Ebenen entschieden ab.

---

<sup>1</sup> Vgl. Drs. 19/6363

<sup>2</sup> [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708\\_PM\\_PK\\_SexualdelikteNvKinderuJugendlichen.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708_PM_PK_SexualdelikteNvKinderuJugendlichen.html)

<sup>3</sup> Landeskriminalamt Niedersachsen, Lagebild Cybercrime und Kinderpornografie in Niedersachsen 2023

3. Alle staatlichen Institutionen müssen die Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch intensivieren, einschließlich der Landesregierung, die hierzu einen wirkungsvollen Beitrag leisten muss.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. bei einer der drei niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (Cybercrime) ein Zentrum zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet nach bayerischem Vorbild einzurichten und dieses materiell und personell so auszustatten, dass die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie noch effektiver durchgeführt werden kann;
2. ein Landespräventionsprogramm aufzulegen, mit dem insbesondere dafür Sorge getragen wird, dass an allen Bildungseinrichtungen eine altersgerechte Aufklärung über sämtliche Erscheinungsformen und strafrechtlichen Konsequenzen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie erfolgt;
3. sich konsequent von jedweder Verharmlosung oder Relativierung von Kinder- und Jugendpornografie, wie sie beispielsweise auch auf der Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“ betrieben wird, zu distanzieren und sicherzustellen, dass in Studiengängen, Ausbildungen und regelmäßigen Fortbildungen die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen berücksichtigt und Erzieher für die Gefahren sensibilisiert werden und
4. sich auf Bundesebene für eine klare Rechtslage und ein uneingeschränktes Verbot von mittels Künstlicher Intelligenz hergestelltem kinder- und jugendpornografischem Material einzusetzen.

#### Begründung

Ein Zentrum zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet ist eine geeignete und angesichts der rasanten Entwicklung der Fallzahlen auch notwendige Maßnahme, die Ermittlungsstrukturen in diesem Bereich weiter zu optimieren und den Verfolgungsdruck auf die Täter erheblich zu erhöhen.

In diesem sollen spezialisierte Staatsanwälte und IT-Spezialisten für herausgehobene Ermittlungsverfahren wegen Kinder- und Jugendpornografie und sexuellen Missbrauchs im Internet zuständig sein. Hierbei sollen sie sich insbesondere auf die Verfolgung von Betreibern und Nutzern von Darknet-Foren, die kinderpornografisches Material herstellen, verbreiten oder gewerblich vertreiben, konzentrieren.

Über 42 % derjenigen, die verdächtigt werden, Kinderpornografie über das Tatmittel Internet oder IT-Geräte zu verbreiten, zu besitzen oder herzustellen, sind minderjährig, viele sogar noch Kinder unter 14 Jahren<sup>4</sup>. Ihnen ist dabei oftmals nicht bewusst, dass und wie sie eine Straftat begangen haben könnten. Um u. a. hierüber aufzuklären, gibt es Bemühungen wie etwa die Kampagne „Sounds Wrong“ der Polizeilichen Kriminalprävention, aber auch private Initiativen wie der eingetragene Verein Kinderschutzhilfe weisen mit zielgruppengerechter Ansprache bereits die jüngsten Nutzer sozialer Netzwerke auf die Gefahren hin. Im Rahmen eines Landespräventionsprogramms sollen sämtliche Akteure zusammengebracht und Impulse gesetzt werden, um die schädlichen Wirkungen, die für alle Betroffenen von Kinder- und Jugendpornografie ausgehen, einzudämmen und weitestgehend zu beseitigen.

Der Umstand, dass Tatverdächtige in ein Ermittlungsverfahren geraten, ohne damit gerechnet zu haben, eine strafbare Handlung wie die des Verbreitens oder Besitzens von Kinderpornografie zu begehen, darf jedoch nicht dazu führen, dass dieser Deliktsbereich weniger streng verfolgt wird. Daher muss jeglichen Versuchen, Kinder- und Jugendpornografie zu verharmlosen, zu entkriminalisieren oder zu enttabuisieren, wie es Mitglieder der Pädophilenbewegung mit Unterstützung aus dem links-alternativen Spektrum, insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der Schwulenbewegung ab den 1970er- bis in die 90er-Jahre hinein versucht haben, entschlossen entgegengetreten werden. Diese hatten eine Aufhebung oder Senkung der Schutzaltersgrenzen und die Legalisierung

---

<sup>4</sup> <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/infotext-tatmittel-internet-p.pdf>

einvernehmlicher pädosexueller Kontakte angestrebt. Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle“ (BAG SchwuP), die sich offen dafür aussprach, Sex mit Kindern zu legalisieren, wurde sogar direkt von dem Bundesverband und der Bundestagsfraktion der grünen Partei finanziert.<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang muss auch die Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“ kritisch gesehen werden, auf der die Bemühungen fortgeführt werden.

Die Landesregierung darf in diesem so hochsensiblen Bereich gar nicht erst den Anschein entstehen lassen, dass sie eine unklare Haltung zur Pädophilie hat. So ist es unverantwortlich, dass die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Frage der Abgeordneten der AfD-Fraktion Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Klages, wie sie es bewerte, dass die Betreiber der Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“ fordern, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch Menschen aufgrund ihrer Pädophilie vor Diskriminierung schützen soll, auf die Forderung nicht eingeht, sondern lediglich feststellt, dass der Schutzbereich des AGG (bislang) keine Pädophilie umfasst. Zu der Forderung selbst positioniert sich die Landesregierung nicht und erklärt an anderer Stelle im Hinblick auf die Seite sogar, diese „klärt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Wissenschaft und des geltenden Rechts über Pädophilie aus Sicht der Betroffenen auf.“ Gerade vor dem Hintergrund früherer Haltungen des grünen Koalitionspartners zur Pädophilie ist eine derart ausweichende Antwort unverantwortlich.

Künstliche Intelligenz wird im immer stärkeren Maß dazu missbraucht, um kinder- und jugendpornografische Inhalte zu erstellen. Verbreitung finden diese nicht mehr nur im Dark Web, sondern auch über beliebte, vielgenutzte und allgemein zugängliche Social-Media-Plattformen wie Instagram. Entsprechende Sanktionierungsmöglichkeiten sind derzeit noch unzureichend. So ist die Herstellung eines kinderpornografischen Inhalts gemäß Paragraf 184 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) nur dann strafbar, wenn der Inhalt ein tatsächliches Geschehen wiedergibt.

Auch wenn die Herstellung zumeist mit einem anschließenden Besitz verbunden ist und somit eine Strafbarkeit nach § 184 b Abs. 3 StGB vorliegt, müssen die gesetzlichen Regelungen insoweit klar sein, dass für durch Künstliche Intelligenz hergestelltes Material die gleichen Rechtsfolgen gelten wie für in herkömmlicher Weise hergestelltes Material. Es muss klar geregelt sein, dass auch die Herstellung von kinder- und jugendpornografischem Material mithilfe von KI verboten ist, zumal das künstlich erzeugte Material oftmals auf realen Missbrauchshandlungen basiert und sich die Täter auf diese Weise eine Strafbarkeitslücke zunutze machen.

Klare und harte strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf mittels KI hergestelltes Material sind auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass infolge der technischen Entwicklung KI-generierte Bilder und Videos schon heute kaum noch von echtem Bild- und Videomaterial zu unterscheiden sind. Dies kann dazu führen, dass Ermittler nach einem nur vermeintlich existierenden Kind suchen, das es gar nicht gibt, und dadurch für die Ermittlung und Rettung echter Missbrauchsopfer dringend benötigte Ressourcen geraubt werden. Daher ist eine entsprechende Initiative auf Bundesebene sinnvoll.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>5</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-finanzierten-in-achtziger-jahren-paedophilen-ausschuss-a-899289.html>